

Es müßte auch in der That einen sehr unangenehmen Eindruck machen, wenn man ein äußerlich schön geschmücktes Haus anschaut, und beim Hineintreten in dieses Gebäude nichts als Schmutz, Moder und Unebenheiten bemerkt. Von dieser Ueberzeugung, es ist dies eine erfreuliche Wahrnehmung, scheint unsere hohe Staatsregierung lebhafter durchdrungen zu sein, als manche sogenannte Anhänger der evangelisch-lutherischen Kirche, welche den Protestantismus, dessen Lebenselement die Freiheit und der Fortschritt ist, gern zu einem ewigen Stabilitätismus verdammen möchten, welche diejenigen, welche bei Beurtheilung kirchlicher Fragen auch der Vernunft eine Stimme einräumen, verkehren und sie gern aus dem Tempel hinaustreiben möchten, um ihn selbst für sich allein zu behalten, Leute, deren religiöses Sein von der Aufrechthaltung einer Eidesformel abzuhängen scheint. Wahrlich es bemerken diese Menschen nicht in ihrer Blindheit, daß sie dadurch, daß sie der Vernunft, der den Menschen von Gott verliehenen Vernunft alle Kompetenz in Glaubensangelegenheiten aberkennen, selbst die unvernünftigste und gottloseste Handlung begehen; denn es würde schlimm mit derjenigen Religion stehen, deren Grundwahrheiten nicht vor derselben Vernunft, welche Gott uns eben zur Erkenntniß der Wahrheit und Unterscheidung der Wahrheit von der Lüge gegeben hat, stichhaltig sein sollten. Reformen wollen allerdings jene Anhänger des Buchstabens ebenfalls, allein bloß auf den äußern Ausbau beschränken sie ihre Forderungen, im Innern aber wollen sie den alten Moder beibehalten. Sie wünschen eben so, wie wir, Trennung der Kirche vom Staate, aber nicht, wie wir, um der Kirche eine Bahn zu freierer Entwicklung und Bewegung zu verschaffen, sondern um sie um so sicherer zu knechten. Wir verlangen Trennung der Kirche vom Staate, vornehmlich aber aus dem Grunde, weil diese Trennung und die dadurch bedingte Selbstständigkeit der Kirche durch unsere unverletzliche Verfassungsurkunde garantirt und weil sie eine Forderung des neuern Staatsrechts ist. Denn nach dem neuern Staatsrechte besteht in unsern deutschen Bundesstaaten eigentlich keine herrschende Kirche mehr. Durch die neuern organischen Gesetze des deutschen Bundes ist allen Bekennern des christlichen Glaubens, sie mögen einer Confession angehören, welcher sie wollen, gleiche Berechtigung im Staate zu Theil geworden. Leider giebt es Staaten, wo man von der Richtigkeit dieses Satzes sich noch nicht überzeugen zu können scheint. Ich will diese Staaten nicht nennen; allein Sachsen wird wenigstens hierin das Beispiel dieser Staaten, welche das Heil der Seelen ihrer Unterthanen nur in einer einzigen Religion zu finden scheinen, nicht nachahmen wollen, vielmehr glaube ich und vertraue, daß die hohe Staatsregierung die Hoffnung, welche man in sie gesetzt hat, auf's glänzendste rechtfertigen und den Bewegungen in der evangelisch-lutherischen Kirche, wie sie sich in der neuern Zeit gezeigt haben, diejenige Richtung geben werde, welche zum wahren Heile der Kirche und zu deren Frieden gereicht.

Abg. Rittner: Der erste Antrag der Deputation, der dahin geht, daß überhaupt Reformen der evangelisch-lutherischen Kirche wünschenswerth und nothwendig seien, wird, wie es scheint, von Niemandem Widerspruch erfahren, und ich werde mich demgemäß begnügen, mich damit einverstanden zu erklären. Anders verhält es sich jedoch mit dem zweiten Antrage. Hier hat der Abgeordnete v. Zejschwitz bereits gestern übereinstimmend mit dem von der ersten Kammer ausgesprochenen Antrage erklärt, daß nach seiner Meinung nichts vorgenommen werden dürfe, wodurch die Glaubenslehren der evangelisch-lutherischen Kirche in Frage gestellt werden könnten. Ich bin anderer Meinung. Ich glaube, daß die Glaubenslehren unserer Kirche wohl hier und da einer Umänderung bedürfen. Zur Begründung dieser Ansicht berufe ich mich mit unserer Deputation auf die Grundprincipien unserer protestantischen Lehre und auf die Aussprüche unserer großen Reformatoren—Luther und Melancthon—hierüber, wie sie sich in ihren Werken und in den symbolischen Büchern selbst zahlreich vorfinden. Ich kann aber auch der Behauptung, die gestern von dem Abgeordneten Heuberer ausgesprochen wurde, indem er meinte: „es möge die hohe Staatsregierung hier mit offenen Armen den Wünschen entgegenkommen,“ nicht beitreten; ich bin vielmehr der Meinung, daß man, wenn irgend wo, dann hier mit großer Vorsicht zu Werke gehen möge. Aus diesen, von mir nur kurz und rhapsodisch angedeuteten drei Richtungen, in welchen die verschiedenen Wünsche der Betheiligten mehr oder weniger sich von einander entfernen, geht zur Genüge das Schwierige hervor, hier etwas zu thun, was Allen genügen wird. Unsere Regierung und der uns vorliegende Bericht haben aber auch die Schwierigkeiten der Aufgabe vollständig erkannt; beide sind darüber einig, daß nur unter Theilnahme der Kirchengemeinden selbst etwas Wünschenswerthes geschaffen werden könne, beide wollen, um der Thätigkeit der Gemeinden auf kirchlichem Gebiete einen Centralpunkt zu geben, daß eine oberste collegiale kirchliche Behörde gebildet werde. Mit allen diesen Anträgen, wie sie auf S. 390 und 394 des Deputationsberichts enthalten sind, bin ich vollkommen einverstanden, jedoch mit ausdrücklichem Wegfalle des Antrags der ersten Kammer. Ich komme nun zu dem vierten auf S. 397 des Berichts befindlichen Antrage der Deputation sub d., und hier muß ich mich gegen den ersten Satz dieses Antrags erklären, indem darin ausgesprochen worden ist, daß eine vollständige Trennung der Kirche vom Staate stattfinden solle. Ich gehöre vielmehr zu denen, welche wünschen, daß christliche Grundsätze, daß sittlich religiöse Veredlung unsere politischen Verhältnisse immer mehr durchdringen und erfüllen mögen. Ich wünsche, wie Pfizer sagt, nicht, daß die Kirche Herrin des Staats, wohl aber die Seele des Staats werden möge; die Gewalt der Kirche soll keine politische oder durch den Glauben gebotene sein, sondern eine freie auf Vernunft und Sittlichkeit gegründete. In dieser meiner Ansicht finde ich nun einen Widerspruch mit dem Antrage der Deputation Seite 397 und werde daher gegen den ersten Theil dieses Antrags stimmen müssen, wenn ich nicht eines Andern belehrt werde, daß nämlich dieser